

**Gebührenordnung für den Masterstudiengang
Interkulturelle Kommunikation und Kooperation
(Intercultural Communication and Cooperation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.06.2014

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 12.05.2020)

Aufgrund von Art 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HschGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Gebührentatbestand**

Die Gebühren werden fällig für jede/n Studierende/n, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation immatrikuliert oder rückmeldet.

**§ 3
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem fünfsemestrigen Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation beträgt 2400,00 € pro Semester für insgesamt fünf Semester.

(2) ¹Die erste Semestergebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium zu zahlen. ²Die weiteren Semestergebühren sind während der Rückmeldefristen spätestens am 31.07. eines Jahres für das Wintersemester bzw. spätestens am 14.02. eines Jahres für das Sommersemester zu entrichten.

(3) Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

(4) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

(5) ¹Die Gebühr für den Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studentenwerk München sowie des Solidaritätsbeitrages für das MVV-Semesterticket. ²Grund- und Solidaritätsbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.

§ 4 Ermäßigung der Gebühr

¹Legt der oder die Studierende bis zur Aufnahme des Masterstudienganges eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung der Zusatzqualifikation Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vor, wird eine Ermäßigung der Gebühr um 1.000,00 € gewährt. ²Wird der erfolgreiche Abschluss einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen der in Satz 1 genannten Zusatzqualifikation nachgewiesen, ermäßigt sich die Gebühr um 250,00 € je Lehrveranstaltung, maximal um 1.000,00 €. ³Die Verrechnung erfolgt gegebenenfalls mit der Semestergebühr für das zweite Studiensemester gemäß § 3 Abs. 2 dieser Gebührenordnung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft, sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2014 aufnehmen.